

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Abgeworben

Arbeitsministerin von der Leyen zeigt sich anhänglich. Erst nahm sie ihren Staatssekretär aus dem Familienministerium mit, und nun zieht sie noch zwei Abteilungsleiter nach, darunter Malte Ristau-Winkler, von dem seit Jahren die wesentlichen Impulse in der Familienpolitik stammen. Der Mann versteht es offenbar, sich unentbehrlich zu machen – hat ihn Frau von der Leyen doch schon von ihrer Vorgängerin im Familienressort, Renate Schmidt, übernommen, obwohl er das „falsche (SPD-)Parteibuch“ hat. Ob die Nachfolgerin Köhler Ristau-Winklers Wechsel als Verlust (und von der Leyens Abwerbung als unfreundlichen Akt) empfindet, steht dahin. Für die Familienpolitik liegt zumindest eine Chance darin, dass sie nicht mehr aus dem Hintergrund von einem Beamten gesteuert wird, der immer wieder von der „Rendite“ schwärmte, welche die Investitionen in die staatliche Kinderbetreuung abwürfen. In der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit beider Eltern lag und liegt für Ristau der „ökonomische Charme der Familie“. Im Arbeitsministerium ist er sicher besser aufgehoben. Dt.

Teuer erkauft

Der Bachelor-Abschluss wurde auch und vor allem eingeführt, um die Studienabbruchquote zu senken. Das scheint in einigen Geisteswissenschaften statistisch gelungen zu sein. Allerdings werden Geisteswissenschaftler mit einem Bachelor-Abschluss keine Chance auf qualifizierte Beschäftigung haben. Der Anteil der Abbrecher vor dem Bachelor ist immer noch hoch – aus Überforderung, also aufgrund schlechter Studiervoraussetzungen und mangelnder Betreuung. Wie werden sich die Quoten erst entwickeln, wenn die doppelten Abiturjahrgänge an die Hochschulen strömen und die Betreuungsrelationen noch schlechter werden? Es ist einfach verlogen, wenn genau dieselben Hochschulpolitiker, die in ihrer naiven OECD-Gläubigkeit die Studierendquote um jeden Preis erhöhen wollten, nun entschuldigend darauf verweisen, dass die Universität und ihre Lehr- und Lernbedingungen sich zwangsläufig verändern, wenn vierzig Prozent der Abiturienten studierten. Die Massenuniversität hat eben einen hohen Preis: Das Niveau sinkt, wenn die Aufnahmekriterien nicht verschärft werden. oll.

Abwehr

Niemand hat die Absicht, die Volksrepublik China anzugreifen. Deshalb muss sich auch niemand davor fürchten, wenn China viel Geld dafür ausgibt, „feindliche“ Raketen abfangen zu können. Falls der chinesische Test wirklich der Erfolg war, als der er öffentlich verkauft wird, falls es sich wirklich nur um ein Abwehrsystem handelt, zeigt das Ereignis vor allem, dass China „dazugehört“ will. So wie früher große Schlachtschiffe Ausweis der Großmachtstellung eines Landes waren, so ist es heute die Fähigkeit der „technischen“ Kriegführung. Unsinnig ist die argumentative Verknüpfung des chinesischen Raketenstarts mit der Lieferung amerikanischer Abwehrsysteme an Taiwan. Dass sich China über diesen amerikanischen Schritt geärgert hat, liegt auf der Hand. Eine Bedrohung können aber selbst die eifrigsten Verschwörungstheoretiker daraus nicht konstruieren; es sei denn, man gebe in Peking zu, dass man aggressive Absichten gegenüber Taiwan hätte. Das wiederum verträge sich dann gar nicht mit dem Image des friedliebenden Entwicklungslandes, das China so eifrig von sich verbreitet. pes.

Endloser Sprachgesetzstreit

Die slowakisch-ungarischen Beziehungen bleiben gespannt / Von Reinhard Olt

WIEN, 12. Januar
Zum Jahreswechsel aufkeimende Hoffnung auf Entspannung im Streit zwischen Budapest und Pressburg (Bratislava) wegen des Sprachgesetzes der Slowakei scheint verfrüht gewesen zu sein. Der ungarische Außenminister Balázs sieht die Position seines Landes durch eine rechtliche Bewertung des umstrittenen Gesetzes gestärkt, welche das Generalsekretariat der EU-Kommission vorgenommen hat. Balázs sagt, das nur für den EU-internen Dienstgebrauch vorgesehene Papier, dessen Existenz soeben bekannt wurde, bestätige eine Reihe der Befürchtungen, welche Ungarn bezüglich der Umsetzung des Sprachgesetzes in der Praxis für nationale Minderheiten in der Slowakei hegt, von denen sich die ungarische mit gut 500.000 Angehörigen (zehn Prozent der slowakischen Staatsbürger) diskriminiert fühlt. So soll in dem EU-Papier vor allem der Umstand benannt sein, dass das Sprachgesetz für ethnische Ungarn hinsichtlich ihrer Arbeitsverhältnisse negative Auswirkungen befürchten lasse. Als Beispiel wird vor allem das Gesundheitswesen angeführt, für das gemäß Gesetz der strikte Gebrauch des Slowakischen vorgeschrieben und Zuwiderhandeln erheblich strafbewehrt ist. Das Papier kommt nach Balázs beispielsweise zu dem Befund: „Wenn jemand um seinen Arbeitsplatz fürchten muss, wird er, wenn ein solches Gesetz über seinem Kopf schwebt, zweimal darüber nachdenken, bevor er seine Kollegen auf Ungarisch anspricht.“ Zwar nimmt Balázs an, das Nachbarland werde sein Sprachgesetz letzten Endes doch mildern. Er glaubt aber, dass erst nach den nächsten Parlamentswahlen in der Slowakei die Chance dafür besteht. In Ungarn wird im Frühjahr, in der Slowakei im Frühsommer das Parlament neu gewählt.

In der Hoffnung auf Minderung des Konflikts um das Sprachgesetz spielt eine Rolle, dass sich der OSZE-Beauftragte für nationale Minderheiten, Vollebaek, intensiv damit befasst, den beide Streitparteien in der Angelegenheit anrufen hatten. Balázs gab bekannt, dass ein Besuch Vollebaeks in Budapest bevorstehe. Die ungarische Regierung begrüßt zwar prinzipiell die Stellungnahme, die Vollebaek unlängst dazu abgegeben hat, ist aber noch nicht gänzlich damit zufrieden. So will die OSZE „den gesamten Prozess begleiten, bis die Slowakei ihren

Minderheitensprachgesetzen denselben Rang einräumt wie ihrem Staatsprachgesetz“. Letzteres entspricht nach Angaben Vollebaeks zwar „den EU-Standards, einige Formulierungen sind aber mehrdeutig. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz sollten die Mehrdeutigkeit reduzieren.“ Für den zuständigen slowakischen Kulturminister Madarič hingegen ist „die Angelegenheit Sprachgesetz“ beendet: „Wir haben die Ausführungsbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der OSZE Vollebaek ausgearbeitet und die meisten seiner Einwände akzeptiert.“ Daher werde das Gesetz, das zuvor wegen der OSZE-Befassung auf Eis lag, „seit 1. Januar voll

umgesetzt“. Dagegen ließ der ungarische Ministerpräsident Bajnai verlauten, das slowakische Sprachgesetz widerspreche nach wie vor „den Grundwerten der EU“ sowie der Vereinbarung, die er mit dem slowakischen Regierungschef Fico im September in Szécsény getroffen habe. Wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, „wird Ungarn bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gehen“. Der slowakische Außenminister Lajčák reagierte darauf mit der Bemerkung, Budapest sei „in der Angele-

genheit Sprachgesetz in das Fangeisen seiner eigenen bombastischen Äußerungen geraten“.

Mit der Verabschiedung des Sprachgesetzes hatten sich die Spannungen zwischen der Slowakei und Ungarn verschärft. Ungarn und Repräsentanten der Magyaren in der Slowakei behaupten, es schränke die Minderheitenrechte ein. Slowakische Politiker argumentieren, das Gesetz regle nur den Gebrauch der slowakischen Sprache. Geldstrafen für die Nichtanwendung der slowakischen Sprache betrafen nur Institutionen, nicht physische Personen. Das Gesetz regelt den Gebrauch der slowakischen Sprache in der Öffentlichkeit und schreibt deren ver-



pflichtenden ausschließlichen Gebrauch vor. Für Verstöße dagegen können Strafen bis zu 5000 Euro verhängt werden. Das Gesetz verfügt zudem, dass in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens nur dann das Ungarische verwendet werden darf, wenn am Standort mindestens 20 Prozent Ungarn leben.

Sorge bereitet in Pressburg auch die Ankündigung aus der ungarischen Opposition, namentlich der Bürgerallianz (Fidesz) und der Christdemokraten (KDNP), wonach Auslandsungarn umge-

hend die ungarische Staatsbürgerschaft erhalten sollten, falls ihre derzeit in Fraktionsgemeinschaft verbündeten Parteien die Parlamentswahlen im Frühjahr gewinnen und dann die Regierung stellen. Damit rechnen nicht nur die Demoskopen in Ungarn, sondern auch die slowakische Führung. In Pressburg sieht man dahinter die Konzeption dessen, was Fidesz-Chef Orbán in die Formel von der „gemeinsamen Zukunft der Ungarn im Karpatenbecken“ packte. Schon als Fidesz und KDNP im Parlament von Budapest vor Weihnachten eine Gesetzesinitiative einreichten, die den Magyaren im Ausland das Wahlrecht in Ungarn gewährt hätte – was an den Mehrheitsverhältnissen scheiterte –, läuteten in Pressburg die Sturmglocken. Für Juraj Horváth, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des slowakischen Parlaments, ist es ausgemachte Sache, dass mit der von einer Fidesz-Regierung zu erwartenden Novellierung des ungarischen Staatsbürgerschaftsrechts die Doppelstaatsbürgerschaft für die Magyaren in der Slowakei kommt. Dies könnte zu einer weiteren Verschlechterung der ohnedies stark belasteten Beziehungen führen.

Derweil hat sich das ungarische Außenministerium wegen des von der slowakischen Regierung gegen den ungarischen Staatspräsidenten Sólyom verhängten Einreiseverbots an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg gewandt. Zu dem Einreiseverbot am 21. August 2009 war es gekommen, als Sólyom an der Einweihung einer Statue des ungarischen Staatsgründers und Nationalheiligen Stephan in der südslowakischen Stadt Komárno (Komárom) teilnehmen wollte. Außenminister Balázs wies unlängst auf eine Stellungnahme der EU-Kommission hin, die Budapest in der Angelegenheit allerdings nur teilweise recht gab. Demnach hat sich laut Kommission die Slowakei „fälschlich auf eine Richtlinie der Gemeinschaft berufen“, da es als Grundrecht aller Bürger von EU-Mitgliedstaaten gilt, sich in den Ländern der EU frei zu bewegen. Zugleich ist für Budapest die Auffassung der Kommission nicht befriedigend gewesen, wonach ein Staatschef einer anderen diesbezüglichen Beurteilung unterliege. Das kann Ungarn nicht akzeptieren, weshalb es den EuGH wegen dieses „in der EU bisher beispiellosen Vorfalles“ anrief.



Dietmar BARTSCH Foto Matthias Lidecke

Reell

Dem Bundesgeschäftsführer der Linkspartei Dietmar Bartsch hat Gregor Gysi ein hervorragendes Arbeitszeugnis geschrieben – und ihm gleichzeitig den Tritt verpasst, öffentlich, all denen zur Warnung, die meinen, mitreden zu können im Gespräch über die Zukunft der Partei, programmatisch und persönlich. Was die meisten inzwischen als Fehler des Fusionsprozesses von PDS und WASG sehen, setzt Gysi damit fort: Personalentscheidungen ersetzen ein Programm.

Falls der krebserkrankte Oskar Lafontaine in die Bundespolitik zurückkehrt, muss Bartsch ungeachtet seiner Verdienste sein Amt aufgeben. Das hat Gysi am Montag klargemacht. Wie lautet die Anklage gegen ihn, was ist „der Fehler“, den er gemacht hat? Er wird in der „Spiegel“-Ausgabe vom 16. November 2009 mit dem Satz zitiert: „Schon Anfang des Jahres gab es im engsten Führungskreis Diskussionen darüber, dass Oskar Lafontaine nach der Wahl nicht mehr die Fraktion führen wird.“ Das diente damals dazu, dem für die Fraktion sichtlich schockierend überraschenden Schritt Lafontaines hinter den Anstrich einer im Voraus geplanten Entscheidung zu geben. Der „Spiegel“ schrieb über Lafontaines Liebesleben; kurz nach der Publikation zog er sich zur Operation ins Krankenhaus zurück.

Nun wird Bartsch geopfert. Der 51 Jahre alte Bartsch, dessen politische Karriere nach 1989 begann, diente der PDS zunächst als Schatzmeister – wie Gysi anmerkte, saß sein Vorgänger in Untersuchungshaft –, dann als Bundesgeschäftsführer und Wahlkampfleiter. Bartsch ist Wirtschaftswissenschaftler, 1990 wurde er an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften in Moskau promoviert. Während der Eiszeit im Karl-Liebknecht-Haus verdiente er sein Geld als Geschäftsführer der Tageszeitung „Neues Deutschland“. Was ihm nun Lafontaine, dessen Beauftragter Gysi und westdeutsche Linkspartei-Funktionäre als Illoyalität vorwerfen, ist kaum als Ausplaudern von Interna zu werten. Damals war die Behauptung, Lafontaines Rückzug sei keine einsame Entscheidung des erratisch agierenden Mannes gewesen, ein Versuch, diesen als verantwortungsvollen Spitzenpolitiker zu schildern, der seine Kräfte einzuteilen versucht.

Bartsch ist „cool“, im eigentlichen Wortsinn, norddeutsch kühl, von sprödem Witz, er vermag sich zu beherrschen und seine Worte sorgsam zu wägen und sagt trotzdem immer etwas. Er ist verlässlich oder, wie man in Berlin sagt, reell. Auf viele Westdeutsche wirkt er wie ein Apparatschik, auch einige westdeutsche Pappenheimer der seit 2007 fusionierten Linkspartei sehen ihn als Herrscher des Apparats. In gewisser Weise ist er das auch. Anders als Gysi und Lafontaine liegt ihm das pathetische Reden nicht, anders als Bisky, dessen Reden aus für Außenstehende annähernd unverständlichen Andeutungen gedeutet werden müssen, redet er trocken, aber klar. Programmatisch ist Bartsch ein „Reformer“, also jemand, der ein grundsätzlich positives Verhältnis zum Regieren hat – und zur einzigen Partei, die auf absehbare Zeit als Koalitionspartner dafür in Frage kommt. MECHTHILD KÜPPER

Fremde Federn: Hans-Günter Henneke

Vertrauen in kommunale Selbstverantwortung

Kommunalpolitisches Engagement in Räten und Kreistagen gilt als „Schule der Demokratie“. Dort haben die meisten Parlamentarier in Bund und Ländern das politische Handwerk gelernt. Und dennoch: Ein grundlegendes Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung zur Lösung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, der nachhaltigen Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, der Senkung der Ausgaben steuerfinanzierter Sozialleistungen und der Rückführung der Staatsverschuldung ist weder in der Bundespolitik noch in den meisten Ländern zu erkennen.

Symptomatisch dafür war die geringe Beachtung, die der 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein am 26. Oktober 2007 und der zweihundertste Jahrestag der Preußischen Städteordnung am 19. November 2008 fanden. Dabei haben die Reformer des 19. Jahrhunderts erst den Grund gelegt für die starke Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz. Städte, Kreise und Gemeinden werden dort mit der eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer je eigenen Aufgaben betraut. Ihre Wahrnehmung wird in die Hände von Vertretern gelegt, die ihre Legitimation direkt vom Volk beziehen und nicht vom Staat.

Die Verfassungsrechtsprechung in Bund und Ländern hat die Garantie kommunaler Selbstverwaltung als Aktivierung der Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten in überschaubaren Räumen näher ausgeformt und mit Wirkkraft versehen. Zu erinnern ist aus jüngster Zeit an die Verfassungswidrigkeit der Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften und die Bildung von Großkreisen in Mecklenburg-Vorpommern – jeweils wegen Verstoßes gegen die Selbstverwaltungsgarantie der Kreise.

Gerade von der bürgerlichen Koalition im Bund hätte man insoweit eine Trendwende erwarten können, haben sich die sie tragenden Parteien doch in Oppositionszeiten auf verschiedensten Politikfeldern massiv für eine Stärkung kommunaler Lösungskompetenzen und eine Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips eingesetzt. Im Koalitionsvertrag findet sich zwar ein abstraktes Bekenntnis zu starken Kommunen und zu kommunalen Selbstverwaltung als hohem Gut. Man hätte sich dieses Bekenntnis aber auch an prominenterer Stelle vorstellen können als ganz am Ende des vierten von fünf Sachkapiteln – unmittelbar nach Aussagen zu den Aufgaben der Gerichtsvollzieher und der Nachlassgerichte und zur Einrichtung eines gebührenfinanzierten zentralen Testamentsregisters.

Man liest dort, dass Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorgelegt und Entlastungen für Kommunen etwa durch Flexibilisierung von Standards und Erweiterungen des kommunalen Handlungsspielraums identifiziert werden sollen. Wenn es aber um konkrete Politikfelder geht, fehlt offenkundig der Mut, auf die kommunale Selbstverwaltung zu vertrauen und die Kommunen entsprechend mit eigenverantwortlichen Aufgaben und selbstgestaltbaren Finanzmitteln auszustatten.

Bei der anstehenden Reform der Jobcenter wird nicht etwa vorgeschlagen, wie es CDU/CSU und FDP in der Diskussion über die Agenda-2010-Politik stets gefordert haben, die kommunale Eigenverantwortung – hier auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte – zu stärken, stattdessen herrscht „Angst vor der Flucht in die Option“ (F.A.Z. vom 28. Dezember 2009).

Mit einer Stärkung der kommunalen Aufgabenverantwortung muss aber auch eine Stärkung der kommunalen Finanzverantwortung einhergehen. Es ist eben nicht das Geld des Bundes, das etwa für die Arbeitsmarktpolitik und andere Politikfelder ausgegeben wird – es ist einzig das Geld des Steuerzahlers, und dieses steht nach dem Grundgesetz

jeder staatlichen Ebene nach dem Maß ihrer notwendigen Ausgaben zu. Nach dem Grundgesetz gilt das Prinzip: Die Aufteilung der Steuermittel folgt der Aufteilung der Aufgaben. Dies verkennt der Bund immer wieder, wenn er von „seinem Geld“ und, daraus abgeleitet, von „seinen Kontrollbedürfnissen“ spricht. Um zu einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Städte, Kreise und Gemeinden zu gelangen, bedürfen diese eines größeren Anteils vom Steuerrücken und entsprechender Gestaltungsbefugnisse, damit sie ihrerseits für ihr Ausgabegebaren vom Wähler zur Rechenschaft gezogen werden können. Dafür können und müssen staatliche Zuweisungen, die sich nur zu oft als „goldener Zügel“ erweisen, zurückgeführt werden.

Krisenzeiten sind Zeiten zur Kurskorrektur. Anhand der Daten 1808, 1949 und 1989/1990 lässt sich belegen, dass sich staatliches Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung für die Bürger wie für den Gesamtstaat nachhaltig rentiert hat. Statt zur Bewältigung der Krise nur alimentierende Notprogramme und staatliche Rettungsschirme zu fordern, müssten die Kommunen auch heute auf eine solche Kurskorrektur dringen.

Der Autor ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages.

Morgen im Reiseblatt:

Kommt ein Vogel geflogen

Innsbruck, das Skispringen und die Tiroler Seele

Setzt sich nieder auf meinen Fuß

Die Wiederentdeckung der alpinen Langsamkeit

Hat ein Zetterl im Schnabel

Ethiopian Airlines macht Karriere

Von der Mutter einen Gruß

Die ewige Heimat Hildesheim feiert Jubiläum

Hast mich allweil vertröstet

In den Trümmern des amerikanischen Traums

Auf die Sommerzeit

Ein Jahr in Tel Aviv und andere Reisebücher

Fragen zu Anzeigenschaltungen beantworten wir Ihnen gerne unter Telefon (069) 75 91-33 44 oder Fax -89 24

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Der F.A.Z.-Reisemarkt